

Mieterschutzverein.

Zu dem Bericht des Rimbunger Haus- und Grundbesitzervereins über seine Mitglieder-Verammlung vom 27. Nov. d. J. schreibt uns der Vorstand des Rimbunger Mieterschutzvereins: Während als Ergebnis der Versammlung eine 10prozentige Erhöhung der Miete beim Mietschutz beantragt werden soll, was nur auf Grund der Mietschutzverordnung angängig ist, wird am Schluß des Berichtes diese Mietschutzverordnung für rechtungsgültig erklärt. Auf der einen Seite will man also diese Mietschutzverordnung anerkennen, während man sie auf der anderen Seite nicht anerkennen will. Es ist aber offensichtlich und kennzeichnend, wenn man die Bestimmungen ein und derselben Verordnung, soweit sie Vorteil gewährt, als rechtsverbindlich hinstellt, dagegen diejenigen Bestimmungen, die Nachteil und Nachteiligkeit sind, als nachrangig betrachtet.

In Bezug auf die Gültigkeit dieser Verordnung sei folgendes ausgeführt: Sofort nach Erlass der fraglichen Verordnung vom 9. 12. 1919 erhob sich im Gegenstand ein Sturm der Entrüstung, der darin gipfelte, daß der Reichsfinanzminister zum Erlasse dieser Verordnung rechtungsgültig erklärt wurde und die Verordnung mit dem Reichsgesetz im Widerspruch stehe. Einige Rechtsgelächte begründeten diese Ansicht in Verhandlungen, denen sich verschiedene Gerichte angeschlossen und dementsprechend entschieden. Der größere Teil der Gerichte hatte sich in Übereinstimmung mit der Reichsfinanzminister auf dem Standpunkt gestellt, daß auch nach Erlass der Verordnung die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 erlassenen Anordnungen in Kraft geblieben sind, weil Artikel 178 III der Reichsverfassung diese ausdrücklich aufrechterhält. Um einer solchen Rechtsunsicherheit auf dem Gebiete des Wohnungswesens ein Ende zu machen, sah sich die Reichsregierung zum Einschreiten veranlaßt. Sie erließ das Reichsgesetz vom 11. Mai 1920, worin die Ermächtigung der Reichsregierungsbehörde zum Erlasse von Anordnungen und Verfügungen in der Unterstellung der Wohnungsgesetzgebung ausdrücklich ausgedrückt und weiter bestimmt ist, daß die bisher auf Grund der Mietschutzverordnung und Wohnungsmietengesetzgebung getroffenen Anordnungen und Verfügungen in Kraft bleiben. Die Gegenstände dieser letzteren Bestimmungen so auszuweisen, daß nur diejenigen Anordnungen und Verfügungen in Kraft bleiben, die nachstehend sind und rechtungsgültig waren, nämlich die Mietschutzverordnung vom 9. 12. 1919 ungültig. Diese Verordnung steht auch nach der Ermächtigung der Reichsregierung in Kraft geblieben. Nach dieser Auffassung heißt es, einer Bestimmung, Gesetz anzunehmen, wenn man eine andere Verfügung unterstellt, daß sich aus dem einfachen Wortlaut ergibt. Wenn der Gesetzgeber diese Rechte gehabt hätte, so würde er dieses ausdrücklich zum Ausdruck gebracht haben, eine durch einen Rat: „soweit sie rechtungsgültig sind“. Wir einer solchen Bestimmung würde aber nur etwas Selbstverständliches gesagt worden, denn nach rechtungsgültig ist, braucht nicht noch einmal für rechtungsgültig zu werden. An dem auf diese Mietschutzverordnung sei noch folgende Anmerkung: Ein Hausbesitzer richtet sich nach dieser Verordnung. Bei der reichsrechtlichen Verordnung und Bestimmung des Gesetzes vom 11. Mai 1920 ist ausdrücklich die Mietschutzverordnung zum Gegenstand der Verhandlung gemacht worden und von ihm Wortlaut vor. Wenn aus der Gesetzesbestimmung, daß die bisher erlassenen Anordnungen und Verfügungen in Kraft bleiben, so hat er auch damit die Mietschutzverordnung gemeint. Sie ist durch das Reichsgesetz sanktioniert.

Es ist auch hier festzustellen, daß der Richter Hof am 30. Nov. d. J. im Reichsgericht zur Sprache gebracht wurde, worauf ein Vertreter der Regierung erklärte, daß die Rechtsunsicherheit der Mietschutzverordnung nach Ansicht der Reichsregierung keinem begründeten Zweifel unterliege. Den betreffenden Richter mußte es überlassen bleiben, gegen die Urteile gegebenenfalls das zulässige Rechtsmittel einzulegen.

Wer auf die Bestimmung der neuen Erwerber eines Hauses sich nicht an die Bestimmung seines Rechtsvorsorgens gebunden, hat, der hat auf sich selbst. Die zukünftigen Stellen werden ihm gegebenenfalls eines anderen bedürfen.

Nach unserer Information ist der Großstadt Frankfurt a. M. ein 20 Prozent, den Großstädten Köln, Berlin, Breslau ein 25 Prozent und Gießen ein 30 Prozent-Zuschlag bewilligt, während die Stadt Rimbunger nur 20 Prozent hat. Das genügt den Hausbesitzern nicht mehr, es müssen mindestens 75 Prozent sein. Es müßte doch besser gewesen, gleich 100 Prozent.

Die Erbin.

Roman von G. v. b. Landen.

„Leidst? Nein, leicht mag es nicht sein, leicht ist es nie, einen Vermögensverlust aufzubohlen. Ich habe über alle diese Sachen drüben anders denken gelernt, dort, wo mit tatsächlich ganz anderen Merten gerechnet wird, als hier. Und dann lieber G. al. muß es doch für einen Mann wirklich kein kleines Gefährlich sein, einem Mädchen eine ziemlich gebrochene Existenz zu führen zu lassen und die Erwartung daran zu knüpfen, daß es ihm, die Existenz nun wieder aufbaut.“

Eine ständige Kiste kam und ging über Wolfs Antlitz. Eine leichte Verwirrung malte sich in seinen Zügen.

„Was hat doch dieß alles noch etwas mehr?“, sagte er mit einer stolzen Kopfbewegung. „A. mein Freund. Einen alten, vornehmen Mann, einen Großvater, eine große gesellschaftliche Stellung. Ist das denn gar nichts in Ihren Augen?“

„O gewiß, es ist sehr viel, mehr als manches Mädchen erwartet und zu erwarten beabsichtigt. Aber immerhin — Sie sagten ja selbst, diese Erbin sei nur geschloffen, um das Erbe zu erhalten, es sei ein Opfer seinerseits, also gehört ihr nicht einmal ein Herz. Armes Mädchen! Zu leicht nun wieder, wie berechtigt das Mißtrauen mancher reichen Erbin ist!“

„Nun, Sie ja — nicht immer!“ protestierte der Graf. „Wenn ein Mädchen außer ihrem Erbe Schönheit und Lebensmühsal in die Welt gesetzt zu werden hat, dann braucht sie nicht allzu ängstlich zu sein.“

War es Zufall, daß ein schmecker, kaum wahrnehmbarer Blick auf den jungen Mädchen floß, doch eifriger denn zuvor sich mit der Verehrung des Lebes zu beschäftigen schien? Eugenie Raunhardt lächelte fein und leibte das Gespräch gelächelt auf, anders, anders, es sah doch auf viel Persönliches, was vielleicht in der Fortführung des Lebens hätte berührt werden und peinliche Momente hätte auslösen können. Wachte sie doch auf Augen, wie es um den Vorgesetzten stand. Im stillen hatte sie Sympathien für ihn, die sie selbst nicht beifall, die sie aber nicht leugnen konnte. Eben wollte sie ihn auffordern, zu singen, als der Diener den Baron Dömitz meldete und so kam ein

verlangen, dann wäre dem Hausbesitzer doch die Arbeit in seinem Beruf oder Gewerbe als Vermittler beim Ausbrennen und Ausbrennen der Mieten am 1. jeden Quartals ersichert und die hierzu benötigte Arbeitszeit vergrößert worden. Welchen Einfluß eine solche Erhöhung — es müßte für jeden monatlich ca. 30 A aus — auf die Löhne und Gehälter ausüben würde, kann sich ein jeder denken; es würde sofort eine dementsprechende Aktion eintreten. Nach einer fürstlichen Stellungnahme ist der von der Stadt Wiesbaden beschlossene 40 Prozent-Zuschlag von der Kommunalaufsichtbehörde nicht genehmigt worden. Zu einer anteiligen Uebertragung von Zuschlägen, wozu jedoch pp. auf den Mieter neben dem prozentualen Zuschlag die der Mietschutz nicht ermittelte, wenn nun andererseits der Mietschutz die Mietschutzverordnung ebenfalls wie der Hausbesitzerverein für ungültig erklärt, was dann?

Es wird behauptet, die Mietschutzvereine seien noch sozialistischer wie die Sozialisten. Es scheint also doch eine Besserung unerläßlich zu werden. Gewissen wurde ihnen das beschlossene Reichsgesetz als ein sozialisches Mittel zum Zweck angesehen, heute sind sie nur noch Lebenskämpfer. Bei den Hausbesitzern ist eine Besserung nicht zu konstatieren, hat 20 Prozent werden mindestens 75 Prozent verlangt. Wenn die organisierte Mieterbewegung durch die Sozialisten der Wohnungswirtschaft schadet, so wird sie nur von solchen und nicht parteipolitischen Gesichtspunkten geleitet; sie tut es nur aus Not. Was sind fast alle bedürftig geworden. Wo noch keine Kasse besteht, da ist doch schon Gier, Knappheit und Mangel an verlässlichen Beweismitteln zu sehen. Wie soll denn dem ewigen Preissteigen ein Ende gemacht werden, wenn nicht auf die Art, daß man den steigenden Preisen die Mietschutzgesetzgebung entgegenstellt? Nur der Wohnungswirtschaft und das darunter der dahinter stehende Sozial, um die Mietschutz von der Staatsmacht als Dienerin der Volkswirtschaft auszuweisen, Mietschutzgesetz steht in die Hand nehmen zu können in Bezug auf die Preisbildung. R.

Die Fünfgoldmark-Prämie.

Finanzminister Dr. Wirth über die Spa-Vorschläge. Berlin, 8. Dez. Der Vertreter des „V. L.“ hatte über die Fünfgoldmark-Prämie eine Unterredung mit dem Reichsfinanzminister Wirth. Dieser führte u. a. aus:

Die Spavorschläge sollten eine Besserung der Ernährungsverhältnisse in Deutschland herbeiführen. Den Zweck erreichten sie nicht, einmal weil ihr Betrag von rund 300 Millionen Goldmark für 6 Monate hinter den von Deutschland mit Recht gebotenen Erwartungen zurückblieb, ferner, weil seit Spa infolge des unangünstigen Ausfalls der Ernte sich unsere Ernährungslage weiter verschlechtert hat. Die Vorkriegsverhältnisse im Lebensmittel-Clearingverfahren durch die Ausgleichsämter geregelt, die monatlich untereinander abrechneten. Hierbei sich ergebende Passivsaldo Deutschlands müssen durch Vorkriegsleistungen beglichen werden. In Vorkriegszeiten wurden in diesen drei Monaten rund 2½ Milliarden Mark für Ausfuhrsaldoen bezahlt, wovon über 2 Milliarden England erhielt. Das Verhältnis zwischen den Saldoen und den Spavorschlägen wird sich so gar nicht verschlechtern. Da die nachfolgende Uebernahme der Reparationsleistungen, insbesondere der im Spa-Abkommen vereinbarten Rohstofflieferungen, nur möglich ist, wenn sich die Ernährungsverhältnisse Deutschlands bessern, zum allermindesten aber nicht weiter verschlechtern, kann die Auffassung der Spa-Vorschläge durch die Vorkriegsleistungen von den am Spa-Abkommen interessierten Mächten nicht unterbunden werden. Ich hoffe umso mehr, daß England und Frankreich unter erneuten Verhandlungen nicht ablehnen, da wir gar nicht von der Verschlechterung der Vorkriegsleistungen überhaup ablassen wollen. Ich halte für sehr wichtig, daß der Zusammenhang dieser Fragen nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland in weitestem Kreise bekannt wird.

Der französische Ministerpräsident Requesad sprach kürzlich im Kammerauschuss für auswärtige Angelegenheiten davon, daß Deutschland die ihm auf Grund des Spa-Abkommens von Frankreich,

Belgien und Italien gegebene sogenannte Fünfgoldmark-Prämie nicht für die vorgesehene Zweck, nämlich zur Beschaffung von Lebensmitteln für die Bergarbeiter verwendet habe, sondern auf anderen Verwendungen mit der Entente. Die Behauptung ist irrig. Sowohl die Fünfgoldmark-Prämie als die sogenannten Rohstofflieferungen werden restlos in den im Spa-Abkommen vorgesehenen Zwecken auszuföhrt, nämlich die Rohstofflieferungen zum Ankauf von Brotgetreide und die Fünfgoldmark-Prämie zur Beschaffung von Lebensmitteln für die Bergarbeiter. In den Fünfgoldmark-Vorschlägen sind erhebliche Rückstände eingetreten, so daß diese Spende-Beschaffung von Lebensmitteln für die Bergarbeiter längst ins Stocken gekommen wäre, wenn die Reichsregierung nicht für diese Zwecke erhebliche Mittel vorgeschossen hätte. Diese Mittel sind aus den jetzt noch rückständigen, offensichtlich aber bald einziehenden Fünfgoldmark-Vorschlägen wieder zu ersetzen.

Belgiens Verzicht auf Zwangsmittel.

Paris, 8. Dez. Der belgische Finanzminister L. Deunin hat sich einem Vertreter des Reichs „Echo“ über die belgische Rohstoffreform ausgedrückt. Er erklärte dabei auch die finanziellen Verhältnisse Belgiens und erklärte, die belgische Regierung werde dem Verzicht der englischen Regierung folgen, auf der Grundlage der ihr gemäß Artikel 18 des Verfalls Vertrages ausstehenden wirtschaftlichen und finanziellen Spasmittel gegen Deutschland zu verzichten und zwar, um zu verhindern, daß die Banken in neutralen Staaten aus diesem Verzicht Drobkassend gegen Deutschland Nutzen ziehen und daß die belgischen Kaufleute ihre Waren z. B. nicht in Antwerpen landen werden, wo sie der Beschaffung ausgesetzt sind.

Gerichtliche.

11. Rimbunger, 8. Dez. In der letzten Schöffengerichtssitzung kamen nachfolgende Strafsachen zur Verhandlung: Der Schlosser Heinrich G. von D. wurde beschuldigt, am 19. Juli 1919 in R. im Einvernehmen mit einem anderen eine Rente, welche in einem Eisenbehälter der Eisenbahnverwaltung A. aufbewahrt wurde, heimlich gehoben und zwar in gemeinschaftlicher Absicht. G. war in der heutigen Verhandlung vom Angeklagten verurteilt. In der heutigen Verhandlung wurde von eiblich vernommenen Zeugen bezeugt, daß G. in dieser Zeit auf dem fraglichen Platz sich befinden hat und daß er auch zu dieser Zeit eine schwarze Tasche bei sich führte. Das Gericht erkennt mit Rücksicht auf die stattgefundene Verhandlung u. weil G. bereits vorbestraft ist auf 3 Monaten Gefängnis und Tragung der Kosten. — Der Tagelöhner Josef D. von O. wurde beschuldigt, im Mai d. J. einen anderen Mann von O. gegenüber eine beleidigende Äußerung gegen B. ausgesprochen zu haben. Das Gericht gelangte aber nach nochmaliger Verhandlung und eingehender Beweisprüfung auf Freisprechung des p. O. unter Aufrechterhaltung der entstandenen Kosten zu Gunsten des Angeklagten B. — Der Hof Paul L. von L. wurde im Jahre 1919 durch ein und dieselbe Verdammung (Rechts) und andere Verurteilungen im Werte von einem 300 Mark dem Schlichter Jakob L. in D. und von solchen Kosten im Werte von mehreren 100 A. dem Arbeiter Alois R. beschuldigt wegen eines sich angeeignet zu haben. Der Angeklagte ist geschäftlich aber bereits vorbestraft und das Gericht erkennt deshalb gegen R. wegen Unterschlagung auf eine Woche Gefängnis zu der durch Urteil des Schöffengerichts vom 24. 7. 1919 erkannten Geldstrafe von 1 Jahr und 7 Monate sowie zur Tragung der entstandenen Kosten. — Die Ehefrau Wilhelm L. und Adolf L. beide von D. sind beschuldigt, beide am 23. 7. 1919 gegen im August 1919 in R. und D. je eine Kuh ohne die vorherige Genehmigung erwirkt gegen den Verkauf der beiden Kühe innerhalb 48 Stunden bei der zuständigen Behörde angezeigt zu haben. Beiden Angeklagten wurden jedem ein Strafgehalt von 200 A. Geldstrafe zugesetzt, wogegen sie Einspruch erhoben. Nach hinterlegender Verhandlung erkennt das Gericht gegen beide auf 75 A. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten. — Der Rimbunger Josef B. geb. in R. a. St. in R. wurde beschuldigt in R. am 7. April d. J. auf dem Durchgangslager A. einen

Wachmann während dieser seinen Dienst ausübte durch verschiedene Äußerungen und Bemerkungen beleidigt zu haben. Der Angeklagte war vom Erscheinen in der Hauptverhandlung entbunden. Durch die eibliche Vernehmung der Zeugen wurde der Angeklagte der Beleidigung überführt und deshalb zu 60 A. Geldstrafe und in die Kosten des Verfahrens verurteilt. — Der Bäcker Rudolf L. von D. war angeklagt in Rerlingen im Jahre 1920 an einen Unbekannten eine Kuh verkauft zu haben. Eine als Viehhändler, den Verkauf nicht binnen 48 Stunden der zuständigen Behörde angezeigt zu haben und ohne die Genehmigung des zuständigen Landratsamts zu besitzen. Auf den ihm angelegten Strafgehalt von 1500 A. Geldstrafe erhob L. Einspruch. In der heute Verhandlung bezeichnet der Angeklagte den unbekannten Käufer mit Fr. von G. Nach hinterlegender Verhandlung ermäßigte das Gericht die Geldstrafe auf 500 A. und legt dem L. die sämtlichen Kosten des Verfahrens auf. — Der Apotheker Karl Reich B. von G. war angeklagt, im September d. J. in R. einen Zentner Zucker, der zur Bereitung von Arzneimitteln im Apothekerbetrieb bezogen war, unbefugt an andere abgegeben zu haben. In der heutigen Verhandlung war der Angeklagte vom Erscheinen entbunden u. nach Verlesung seines Protokolls und Begehren eines Rechtsanwalts das Gericht ergab B. auf eine Geldstrafe von 300 A. u. Tragung der entstandenen Kosten.

Onkel Antons Kinderkalender 1921 mit zahlreichen Beiträgen erster Jugendkünstler, vielen lustigen und schwarzen Illustrationen, mit einer Kunstbeilage und einer farbigen Spielkarte. — Verlag von H. Anton u. Co. i. Leipzig-Berlin. — Preis gebunden Mark 1. —

Derzeitige Jugendkünstler haben einen Beitrag und auch reichende Beiträge geliefert. Rastlose Begehrten fehlen nicht, launige Stücke für das Puppentheater, Gedichte, Beschäftigungsmittel und ähnliches. Dazu kommen noch die vielen trefflichen, von ersten Künstlern geschaffenen Bilder, so von Ludwig Richter, Knebel, Wacker, Baumgarten, Nöbling und vielen anderen noch. Die Herausgeber haben wirklich eine sehr glückliche Hand gehabt bei Auswahl der einzelnen Stücke, und so ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß diese treffliche Gabe Freude bereiten wird, wofür sie kommt, und daß der Leser über den Ruhm für unsere Jugend von ihr zu erwarten ist. Die Jugendkalender sei ein Werk auf rechte vielen Nachschäfflichen erwünscht.

Der Bezugspreis des Raffauer Boten bleibt unverändert.

Rur die Postgebühr erhöht sich für die Postbezieher

um 60 Pfg. monatlich; da aber das bisherige Postbestellgeld von 30 Pfg. in Wegfall ab 1. Januar kommt, beträgt die tatsächliche Erhöhung nur 30 Pfg. im Monat.

Für die Postbezieher stellt sich daher der Abonnementspreis einschließlich Frachtkosten durch den Briefträger monatlich auf

Mk. 4.60

oder vierteljährlich auf

Mk. 13.80.

Die Geschäftsstelle des Raffauer Boten.

schönen, schlichten Wesen kam bisher nur als anerkannter, aufstrebender Künstler für ihn in Betracht; heute sah er ihn nicht anders und streng kritischen Blicken an, so wie man wohl jemand ansieht, von dem man die unbestimmte Ahnung hat, als könne er in unserem Leben irgendetwas einbringen. — Die Wüstung fiel nicht sehr augenstreich des Meisters aus.

„Also so einer“, dachte er, „so einer würde ich gern haben!“ Die Herren begrüßten sich sehr flüchtig, und Harnsbad ging. Reinecker nahm seinen alten Koffer der Gräfin gegenüber am Kamin ein, und das Gespräch rief wieder auf den Vorgesetzten und Stellen der lebenden Bilder zurück. Reinecker war sehr streng, und es empfing wieder dem Baron nach der Frau Raunhardt, daß seine Wüste immer wieder Theas Augen suchten, ja, daß diese und seine Augen sich einmal trafen und kurz ineinander ruhten. „Also der!“ dachte auch die beiden, „also der!“

Thea befand sich in einem ganz merkwürdigen seelischen Zustand, über den sie sich keine Klarheit zu schaffen wußte. Wenn man sie gefragt hätte, was sie innerlich bewegte, würde sie geantwortet haben: Ich weiß es nicht! Und bis zur Stunde hatte sie es auch wirklich nicht gewußt — sie wollte und mußte, aber klar sehen, sie konnte nicht so im Dunkeln und mit diesen schwankenden Empfindungen weiterleben.

Als sie eines Abends nach einer Gesellschaft, die bei Frau Raunhardt stattfand, ihr Zimmer betrat, ätzte ihr das Herz in der Brust. Ihr ganzes Fühlen war in Aufruhr. Es entfiel noch dem Aussehen ihre Fingerringe und in ihr langer weißes Nachthemd wirkte, daß sie in dem bekannten kleinen Zimmer vor dem Kamin, in dem noch ein kleines Feuer brannte, sich halb trümmend dem Spiegel der Marmorsäule. Was war denn in ihr Leben getreten? Welche neuen Mächte? Welche geheimnisvoller Raum? Und was sie das dachte, standen vor ihren Augen die Gestalten vieler Männer, so verschiedene voneinander, und jeder in sich ein Mensch, der sich aus der Masse heraus hob. Der eine durch seine Kunst, — und der andere? — Ja, der andere? — Das Schicksal hatte ihm wieder ein großes Talent als Gottesgelehrter in die Wiege gelegt, noch hatte er freudig etwas getan, wonach man ihn höher bewerten konnte als andere, und doch wäre es unmöglich gewesen, ihm

zu begegnen und achlos an ihm vorbeizugehen wie an der Uhrzahl. Er war eine Persönlichkeit, er hatte unbedingte Freiheit, seine Umgebung zu beeinflussen, wenn er wollte. Thea lächelte; ein eigenartiges Lächeln und dazu in den Augen ein eigentümliches Glänzen — sie fühlte es wohl, daß es verflucht, jetzt, da sie die Erbin war, sich ihr zu nähern, um sich zu „rangieren“; natürlich, sie war jetzt die „große Erbin“, die er suchte, und die fünfzig Millionen ihrer Tante Raunhardt bestanden wohl mit ihrem Glanze die Tafel, daß die Großmutter eine Tänzerin und die Mutter auch nur von bürgerlicher Herkunft gewesen. Die Millionen! Sie schüttelte den Kopf. Wie hatte sie angetan, welche gewaltige Macht das Geld sei, so gewaltig, um selbst den stolzen Sinn eines Wolf Harnsbad zu besagen. Sie schwang auf — „Schade!“ sagte sie halblaut; sie hatte das nicht von ihm erwartet, gerade von ihm nicht! Und unisoni war sein Bemühen, denn ihr Herz gehörte dem anderen, und wenn es ihm nicht gehört hätte, Graf Harnsbad wäre immer unruhig geworden. Sie konnte wollen, das hatte sie sich mit stoischem Bewußtsein und — sie würde nur einen Mann wählen, den sie liebte und von dessen Liebe sie überzeugt war.

Fortsetzung folgt.

Büchertisch.

Die Reichtümer des nördlichen Bergens Jesu. Gedanken und Ermahnungen zur Herrschaft. Von Vater Josef A. u. f. a. v. M. R. Briefe der Konvokation der Pölkottener. 1. — 4. Band. 430 Seiten. Preis 16 A.

Dieses prächtige Gebetbuch ist entstanden aus Vorträgen, die der Verfasser an Berg-Teu-Prebigen gehalten hatte. Das Buch will uns in ein tieferes und geliebteres Verständnis der Annahmen der Berg-Teu-Prebigen einführen und so die Schätze und Reichtümer des göttlichen Bergens Jesu für uns erschließen. Dieser Aufgabe wird der reichhaltigste Bekanntheit Bekanntheit in ganz vorzüglicher und dabei origineller Weise gerecht. Die tief durchdachten, geistvollen, auf folger theologischer Grundlage aufgebauten Ermahnungen in ihrer klaren Form und ihrer kraftvollen und oft bildreichen Sprache bereichern unsere Gebetsliteratur um ein wertvolles Werk. Es ist ein Buch für innerliche Seelen, ein Familienbuch im besten Sinne des Wortes und bietet durch die Hülle erhabener Gedanken und Anregungen eine wahre Fundgrube für Berg-Teu-Prebigen und Predigten. Es sei darum auch dem hohen, klaren Wort empfohlen.

KONZERT

zu Gunsten der oberschlesischen Abstimmung
Freitag, den 17. Dezember, abends 7.30 Uhr im Saale der „Allen Post“
unter gütiger Mitwirkung des Wiesbadener Trio's
Herrn Professor **Franz Mannstaedt** (Klavier),
Herrn **Selmar Victor** (Violine),
Herrn **Oskar Brückner** (Cello),
Opernsängerin **Lilli Haas** (Alt),
Opernsänger **Herr Nic. Geisse-Winkel** (Bariton)
sämtlich erste Solomitglieder des Staats-Theaters zu Wiesbaden
(früher Königl. Theater).

Vortragsfolge:

1. Trio für Klavier, Violine und Cello, op. 11 L. van Beethoven
(Mannstaedt, Victor, Brückner)
2. Lieder:
a) Wie Melomant
b) Die Melomant zieht es nur
c) Von ewiger Liebe
(Lilli Haas) Brahms
3. Klaviervorträge:
a) Nocturne in G-dur
b) As-dur Polonaise
(Frz. Mannstaedt) Chopin
4. Cellovorträge:
a) Wiegenlied
b) Moment musical
c) Mazurka G-moll
(Oskar Brückner) Rich. Strauß
Frz. Schubert
Popper
5. Violinvorträge:
a) Air auf der G-Saite
b) Altdentscher Tanz
c) Zigeunerweisen
(Selmar Victor) J. J. Bach
C. M. v. Weber
T. Nachez
6. Gesangsvortrag:
Ansprache des Hans Sachs aus der
Oper: „Die Meistersinger von
Nürnberg“
(Nic. Geisse-Winkel) Rich. Wagner

Eintrittskarten in der Herz'schen Buchhandlung zu 7 und 5 Mk.
und abends an der Kasse zu 8 und 6 Mk.



Ecke Bahnhofstraße
Neumarkt
Fernsprecher 402.
Grosseingerichtetes Spezial-Geschäft.

Prakt. Weihnachts-Geschenke!

Schürzen, Strümpfe, Handschuhe,
Damen-Wäsche, Taschentücher,
Unterzeuge, Strickwesten, Sweater,
Kleider- und Blusenstoffe, Mäntel,
Blusen, Sportjacken, Tischdecken,
Handarbeiten.

Erstklassige Qualitäten! Billigste Preise!

E. Kurtenbach, Limburg.

18787

Friedens-Fabrikate

Seiten-Abteilung:

Aechte Kernseife
Transparent-
Schmierseife
Fett-Seifenpulver:
Mainzer Rad
(Salm-Terp.)
Moguntol
(fein arom.)

Fett-Abteilung:

Braten-Fett
Kokos-Speisefett
Speise-Oel
Leinöl (techn.)
Talg (techn.)

Chem. Abteilung:

Effax-Schuhkrem
Putzblank-
Scheuerpulver
Bleichsoda
Effaxol, Metall-
putz
Lederfett 19086

Hochgesand & Ampt, Mainz Tel. 67.

Moderne Wanduhren,

Weckeruhren in bester Friedensauf-
führung 15958
Taschenuhren, deutsche u. schweizer
Erzeugnisse
Schmuckwaren, Colliers, Medaillons,
Broschen, Anhänger, Ketten,
Ringe usw.
Trauringe, Alpakawaren, Besteck-
sachen
Optische Artikel, Thermometer,
Taschenlampen, Batterien.
Reparatur- und Gravierwerkstätte.
J. Mehlhaus, Uhrmacher
Limburg, Frankfurterstr. Nr. 4.

Jos. Döring,

Weinhandlung und Spirituosen.
Hadamar.
Nassauer Hof. Telefon 2.

Qualitäts-Weißweine, Rot- und
Schaumweine,
Qualitäts-Schnäpse
Deutscher u. französischer Kognak,
echter Jamaika-Rum, echtes
Schwarzwälder Kirschwasser,
echt westfäl. Königs-Stein-
häger, feinsten Birnen-, Ber-
gamotte- und Vanille-Likör.
Für Wirte und Wiederverkäufer
besondere Preise. 15985

Gamaschen

zu Weihnachtsgeschenken empfiehlt
Franz Fluck,
Obere Grabenstraße. 18748

Franz Schmidt, Limburg, Obere Grabenstraße Nr. 9

bringt als
Weihnachts-Geschenke
sein
**Uhren- und
Goldwaren-Lager**
in empfehlende Erinnerung.

Reparaturen werden innerhalb kürzester
Frist ausgeführt.

Obere Grabenstr. 9. Obere Grabenstr. 9.

Nassauische Landesbank Nassauische Sparkasse

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungs-
bezirks Wiesbaden.
Die Nassauische Landesbank ist stiftliche Hinterlegungsstelle für
Mündelvermögen.

Landesbankstelle (Zweigstelle) Limburg a. L.
Weierstraße 1. Fernruf Nr. 195.

Reichsbank-Girokonto Postcheck-Konto Frankfurt a. M. Nr. 614

Mündelsichere Anlagen
in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank,
auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse,
auf gebührenfreien Verzinsungskonten mit täglicher Fälligkeit
oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung
gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren,
ferner an Gemeinden und öffentlichen Verbände mit oder ohne
besondere Sicherstellung.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Aufbewahrung verschlossener Depots
An- u. Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren,
Aktien, Kuxen u. allen unnotierten Werten,
Devisen und Sorten

**Einzug von Wechseln und Schecks, Eröffnung von Kredit-
briefen, Einlösung fälliger Zinsscheine.**

Nassauische Lebensversicherungsanstalt
Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden u. Kassel
Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts
Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 17603. Fernruf wie oben.
Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank,
Wiesbaden, Rheinstraße 42/44. 217



Bei unseren Mitgliedern:

M. Baum, Camberg,
W. Wenz,
Aug. Wilh. Lüder, Dauborn,
Georg Ludw. Mühl,
Josef Schlosser, Eschhofen,
Pet. Rick Söhne, Frickhofen,
Aug. Schweitzer, Hadamar,
Franz Jos. Ohlenschläger,
Hadamar,
W. Reichel, Hahnstätten,
Adolf Schneider,
Michelbacher-Hütte,
Robert Schmitt,
Niederbrechen,
Johann Ricker, Oberbrechen,
sind folgende Futterartikel in prima Qualitäten
zu haben:

Kokoskuchen, Palmkuchen, Lein-
kuchen, Sesamkuchen, Melisse.

Auch nehmen unsere Mitglieder Bestellungen auf
Düngemittel wie:

Schwefelsaures Ammoniak, Natron-
salpeter, Ammonsalpeter,
Kalkstickstoff, Thomasmehl
zur Frühjahrbestellung jetzt schon entgegen.

Nassauische Landesprodukten-Genossen-
schaft G. m. b. H., Dauborn.

Herren- und Knaben-Bekleidung.

Ueberzieher, Ulster,
Mäntel,
Anzüge und Hosen

kaufen Sie am besten und billigsten bei größter
Auswahl in haltbarster Qualität bei

Fr. K. Hisgen
Montabaur.

Vor Weihnachten Sonntags offen.

Ein Ziehhund
zu verkaufen. 16073
Wülfel, Bäder
Wülfel (Wetterwald).

Buchtrind
1 Jahr alt, zu verkaufen.
Wülfel, 16069
Hausnummer 99.

Haushalt- Artikel, lackierter- und Blechwaren.

Franz Krepping,
Limburg. 15 99

Seltene Gelegenheit! Solid gearbeitete Klubsessel.

echt Sessan, Prüfungsarbeit,
Mehrerstück, zu verkaufen.
5992! Näheres
Tapeziermeister
Frz. Adams,
Limburg.

Guma-Zabaförze
verleihe feinstgebacken
Tabak, sowie jed. Ersatz
feinst. Aroma u. Wohl-
schmack. Zu haben in
Limburg bei Dr. G.
Rezel, Med.-Prognose.

Guten Rinderstomist
für großes Vieh in
Rheinland in Baggan-
labungen zu langen ge-
liefert. Gehalt werden sehr
hohe noch nie dagewesene
Beife. Postkarte genügt.
Auch unverfälscht. Aufkauf
und Verkauf. 15727
Geinrich Blaser,
Gattenheim (Rheinland).

Schweine (16086)
Säuferfischwein,
auch zum Schlachten ge-
eignet, zu verkaufen.
Oberleimbach, Haus 17

Ein trächtiges Schwein
von zwei die Wahl zu ver-
kaufen. 16035
Oberleimbach,
Hausnummer 18a.

Ein hochträchtiges
Schwein
zu verkaufen. (15993)
Ziel Eisenhof,
Oberleimbach.



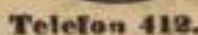
Landwirt! Viehhalter!
lasst Euch nicht betören!
kauft keine minderwertigen Rinder- oder Schweine-
pulver, sondern füttert nur das tausendfach er-
probte, beherrschte und tierärztlich geprüfte und
empfohlene Original-Knochenkraft-
"KNOCHENKRAFT".
Wichtige Vorteile: - Für alle Tiergattungen
verwendbar. - Zu haben in allen Provinzen
Probepost 25. 7.50 franco jeder Poststation.
Knochenkraft-Werk,
G. m. b. H., KOBLENZ, Abt. 49.
Lieferung bei Josef Radermacher in Wirges.



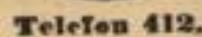
Sämtliche Artikel zur Weihnachts-Bäckerei

beste
Qualitäten
billigste
Preise.
18740

Pet. Jos. Hammerschlag,
Gegründet 1843 Limburg Fernruf 60.



16101



Die Beerdigung findet Mittwoch nach-
mittag 3 Uhr statt. 1908-6

14. Dezember 1920.

Kunsthandlung und Einrahmungs-Ges.

Der Magistrat.

Neugasse 9.

Das Traueramt findet Mittwoch früh um 7.30 Uhr statt, darnach ist die Beerdigung. 16106

Ein schwarzer
Gebrüder-Planung
zu verkaufen. 24007
Hochhaus in der Grob

Hamborn am Rhein, Weiderstraße 1

100

7. Quincke's and Siegel's, *Quincke's* 21

100